

Bericht über die Märzsession 2007 des Grossen Rates

In der Märzsession 2007 hat sich der Grosse Rat mit verschiedenen wichtigen Geschäften befasst.

Gesetz über die Finanzkontrolle; 1. Lesung

Die Revision war im Rat unbestritten. Die wesentlichsten Änderungen betreffen die ausdrückliche Normierung von Verfahrensrechten bei Sonderprüfungen, eine Rechtsgrundlage für die Erteilung von Sonderprüfungsaufträgen an Dritte sowie den Ausbau der Informationsrechte der Obergerichtskommission. Auf eine Amtszeitbeschränkung der Finanzkontrolle wurde sodann verzichtet.

Regierungsreform: 3. Zwischenbericht

Mit der Überweisung einer Motion Regierungsreform am 7. April 2003 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, eine Reform seiner Organisation und Tätigkeiten einzuleiten. Im seinem dritten Zwischenbericht zur Regierungsreform beantragte der Regierungsrat, es sei auf die Stärkung des Regierungspräsidiums zu verzichten und stattdessen eine ganze Reihe von Optimierungsmassnahmen umzusetzen. Mit einer Planungserklärung verlangte die vorberatende Kommission, eine umfassendere Darstellung der Möglichkeiten zur Stärkung des Regierungspräsidiums. In diesem Sinn sei die Schlussfassung des Berichtes zu ergänzen und zu vervollständigen und innert Jahresfrist vorzulegen. Der Grosse Rat lehnte die Planungserklärung ab, was zur Folge hat, dass die Regierungsreform bloss auf eine Optimierung der heutigen Staatsorganisation hinauslaufen wird. Die FDP kann mit diesem Resultat leben, da sie ohnehin nicht mehr an eine umfassende und taugliche Neuorganisation glaubte.

Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ); 2. Lesung

Die Kommission SARZ unterbreitete (ohne Gegenstimme) für die 2. Lesung Änderungsanträge mit dem Ziel, die Berggebietsförderung und die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) – zusätzlich zu den im Gemeindegesetz (GG) umschriebenen Aufgaben – als *obligatorische Aufgabe* der Regionalkonferenzen zu verankern. Diese Änderungen sollen im Hinblick auf eine möglichst reibungslose Überführung der bisherigen Strukturen der Berggebietsförderung auf die neuen Regionalkonferenzen spätestens auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Der Grosse Rat hiess mit den Stimmen der FDP diese Ergänzungen gut. Die Reformen können somit nach der Volksabstimmung am 17. Juni 2007 auf Anfangs 2008 in Kraft gesetzt werden. Die ersten Regionalkonferenzen werden ihre Arbeit ab 2008 aufnehmen, sofern die erforderlichen regionalen Initialabstimmungen zustimmend verlaufen.

Schuldenbremse; 1. Lesung

Im September 2005 hat der Grosse Rat zwei parlamentarische Initiativen (Bolli und Brand) überwiesen, welche die Einführung einer Schuldenbremse forderten. Die Kommission hat nun verschiedene Modelle geprüft. So namentlich ein Modell mit Fixierung einer *Schuldenquote*, welches anstelle der bestehenden Defizitbremse getreten wäre und ein nominelles Schuldenwachstum weiterhin ermöglicht hätte, sowie ein Modell, das mittelfristig ein Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen anstrebt.

Die bürgerliche Mehrheit der Kommission hat sich für ein Modell "Haushaltsausgleich" entschieden, welche mit Unterstützung von Prof. Dr. Robert E. Leu und in Anlehnung einer Regelung des Kanton Wallis entwickelt worden ist. Dieses Modell baut auf den bestehenden Instrumenten der Defizit- und Steuererhöhungsbremse auf. Die Defizitbremse verbietet es dem Kanton, Defizite zu budgetieren. Allfällige Defizite in der Staatsrechnung müssen im Budget des übernächsten Jahres kompensiert werden. Eine Steuererhöhung ist nur möglich, wenn ihr die Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rates zustimmt. Neu soll der Kanton

grundsätzlich auch alle Investitionen selber, das heisst durch Abschreibungen und Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung finanzieren. Nur in Ausnahmefällen darf er Kredite aufnehmen. Sollte der Selbstfinanzierungsgrad in einem Jahr unter 100 Prozent fallen, muss dies innerhalb von vier Jahren kompensiert werden. Mit einer Mehrheit von drei Fünfteln seiner Mitglieder kann der Grosse Rat die Kompensationsfrist auf acht Jahre verlängern oder sogar auf eine Kompensation verzichten. Zudem soll die Steuererhöhungsbremse definitiv (heute: Befristung bis 2009) eingeführt werden.

Mit der Schuldenbremse entsteht ein zusätzlicher Druck, in den laufenden Rechnungen substanzielle Erträge zu generieren und die Ausgaben im Griff zu halten bzw. zu reduzieren. Die FDP stimmte mit der bürgerlichen Mehrheit für die Schuldenbremse. Die gesamte Linke war dagegen, ebenso die EVP.

Revision des Steuergesetzes; 2. Lesung

Im Rahmen der zweiten Lesung hat der Grosse Rat das revidierte Steuergesetz mit 82:64 Stimmen verabschiedet. Dieses recht deutliche Resultat bei der Schlussabstimmung spiegelt in keiner Weise die zum Teil relativ knappen Entscheide bei einzelnen Gesetzesbestimmungen wider.

In der Folge stelle ich die beiden Hauptpunkte der 2. Lesung kurz dar:

Anliegen der Gemeinden

Die Gemeinden hatten im Vorfeld geltend gemacht, dass sie – anders als der Kanton - im Jahr 2008 noch nicht von den Entlastungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) profitieren werden. Weil sie in diesem Jahr eine Mehrbelastung von 60 Millionen Franken (gegenüber 2007) aus nachschüssig an den Kanton zu leistenden AHV- und IV-Beiträgen zu tragen haben, könnten keine zusätzlichen Steuerausfälle hingenommen werden. Der Grosse Rat hat nicht zuletzt im Wissen um die politische Notwendigkeit dem Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen und diejenigen steuerlichen Massnahmen, welche zu Mindereinnahmen führen, um ein Jahr auf 2009 verschoben. Allerdings sollen bei den Kantonssteuern Entlastungen in der Höhe von insgesamt rund 101 Millionen Franken bereits im Jahr 2008 wirksam werden. Zu diesem Zweck wird im Jahr 2008 ein einmaliger Steuerrabatt (nur auf der kantonalen Einkommenssteuer) gewährt, welcher die geplanten Entlastungen, nämlich den Ausgleich der kalten Progression und die Entlastung des Mittelstandes bei den Kantonssteuern vorwegnimmt. Dieser Rabatt wurde mit einer hauchdünnen bürgerlichen Mehrheit von 80:79 Stimmen beschlossen. Er sieht wie folgt aus:

steuerbare Einkommen		Rabatt
von	bis	
0	5'000	12.0%
5'100	10'000	9.0%
10'100	15'000	6.0%
15'100	20'000	5.0%
20'100	25'000	3.5%
25'100	30'000	2.5%
30'100	50'000	2.8%
50'100	200'000	3.0%
	darüber	3.2%

Vermögenssteuer (Art. 65) und Vermögenssteuerbremse (Art. 66) sowie Einkommenssteuertarif (Art. 42)

Im Hinblick auf die 2. Lesung wurde geprüft, ob die Vermögenssteuerbremse des geltenden Rechts allenfalls beibehalten werden müsste. Der Grosse Rat hat den Bedenken gegen eine Abschaffung zu Recht Rechnung getragen: Die Vermögenssteuerbremse wird nun in leicht modifizierter Form (Obergrenze: 30%, Mindeststeuer: 2.2 Promille) beibehalten.

Der Vermögenssteuertarif wird (dank Geschlossenheit auf der bürgerlichen Seite) gegenüber dem geltenden Recht um 11 bis 35 Prozent (Mittelwert 24%) gesenkt. Als Ausgleich für die mit dem Beibehalt der Vermögenssteuerbremse verbundenen Mindereinnahmen wird der Einkommenssteuertarif bei den höchsten Einkommen leicht erhöht. Der sog.

Spitzensteuersatz beträgt demnach 6.1 Prozent, was dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der grünen Vorlage entspricht.

Auswirkungen (vgl. nachstehende Aufstellung)

Gegenüber den Beschlüssen des Grossen Rates in der ersten Lesung ergibt sich ab dem Jahr 2009 eine leichte Erhöhung des Negativsaldos (kantonal) von 32 auf 36 Millionen Franken. Allerdings beträgt der Negativsaldo damit immer noch weniger als 1% des gesamten Steuerertrages des Kantons. Die Gemeinden gehen letztlich positiv „aus dem Rennen“ (plus 7 Mio. Franken).

Für das Jahr 2008 sieht der Saldo für den Kanton und die Gemeinden sogar positiv aus. Positiv heisst hier allerdings für die Steuerzahler negativ, wobei zu berücksichtigen ist, dass die zusätzlichen Mittel aus dem nationalen Finanzausgleich ja keine steuerliche Mehrbelastung bedeuten.

	2008			Ab 2009		
	Total	Kanton	Gemeinden	Total	Kanton	Gemeinden
Ausfälle (bzw. Entlastung)						
Entlastung Familien (diverse Abzüge)				-53	-35	-18
Tarifsenkung Mittelstand und teilw. Ausgleich kalte Progression				-150	-98	-52
Steuerrabatt (nur Kanton und nur 2008)	-101	-101	00			
Teilbesteuerung Dividenden (Einkommen), Umsetzung Bundesrecht, weitere Anpassungen	-25	-16	-9	-25	-16	-9
Senkung Spitzensteuersätze gem. Regierungsrat (und neu auch Kommission)				-16	-10	-6
Vermögensbesteuerung: Tarifsenkung und Art. 66 Variante b gem. Kommission				-42	-27	-15
Vermögensbesteuerung: Entlastung Beteiligungen (oben enthalten)						
Spendenabzug	-3	-2	-1	-3	-2	-1
Ausfälle (bzw. Entlastung) Total	-129	-119	-10	-289	-188	-101
Finanzierung						
Aufgelaufene kalte Progression	+116	+76	+40	+116	+76	+40
Saldo Entlastungen aus NFA	+58	+58	0	+116	+58	+58
Mehreinnahmen Dividendenausschüttung (inkl. Spendenabzug)	+28	+18	+10	+28	+18	+10
Finanzierung Total	+202	+152	+50	+260	+152	+108
Saldo	+73	+33	+40	-29	-36	+7

Gesamtwürdigung

Die vorliegende Gesetzesrevision ist aus der Sicht der FDP zu begrüßen, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Offenbar stellt sie das Maximum dessen dar, was im Kanton Bern in Anbetracht der allgemein verbreiteten Staatsgläubigkeit und der knappen Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat überhaupt erreichbar ist. Man stelle sich einmal vor, es würde kein „Manna des nationalen Finanzausgleichs“ zur Verfügung stehen und die für dringliche Steuersenkungen erforderlichen Mittel müssten wie in anderen Kantonen tatsächlich mit einer Aufgabenreduktion finanziert werden! Bei aller Genugtuung über geplante Steuersenkungen muss man sich bewusst sein, dass es selbst mit der vorliegenden Revision kaum gelingen wird, den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich in eine wesentlich bessere Position zu bringen. Dies vor allem deshalb nicht, weil in 18 Kantonen Steuersenkungen geplant oder bereits beschlossen sind. Immerhin wird aber ein Abgleiten des Kantons Bern in die „Gruppe der Steuerhöhlen“ vermieden.

Motion für die Planung neuer Kernkraftwerke

Die freisinnigen Motionäre (Peter Flück und Ruedi Sutter) forderten den Regierungsrat auf, alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu ergreifen, damit die Planung eines neuen Kernkraftwerks unmittelbar an die Hand genommen werde. Da die Motionsantwort der rot-grünen Regierung der FDP (ausnahmsweise) genehm war und man das Risiko einer allfälligen Ablehnung im Rat nicht laufen wollte, wurde der Vorstoss zurückgezogen.

Tram Bern West

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat einen Kredit von rund 33,4 Millionen Franken für den Bau einer neuen Tramlinie im Westen der Stadt Bern. Das neue Projekt „Tram Bern West“ weist eine verbesserte Linienführung auf und kostet gut 20 Millionen Franken weniger als das Vorgängerprojekt. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Gutachten der Oberaufsichtskommission zum Konkurs der Stiftung Bellelay

Grosse Diskussionen löste im Grossen Rat die Berichterstattung der Oberaufsichtskommission (OAK) über ein Gutachten von Prof. Georg Müller, emeritierter Ordinarius der Universität Zurich, betreffend den Konkurs der Stiftung Bellelay aus. Eine unrealistische Kreditvorlage und fehlende Aufsicht beim Vollzug habe den Konkurs begünstigt. Der Regierungsrat widersprach vehement, womit die Positionen völlig unvereinbar blieben.

Motion der SP betreffend Zweitwohnungen

Zweitwohnungen stellen für einige Gemeinden im Berner Oberland und deren Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur ein Segen, sondern auch eine Belastung dar (kalte Betten, steigende Bodenpreise). Mit 72 zu 68 Stimmen hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, *„dass die Gemeinden finanzielle Mittel generieren können, welche zur Minderung unerwünschter Effekte des Zweitwohnungsbaus, wie Verminderung der Attraktivität der Destination, hoher Landverbrauch, hohe Mietzinsen für Einwohnerinnen und Einwohner mit ständigem Wohnsitz in der Gemeinde eingesetzt werden könnten.“* Die FDP zeigte grundsätzlich Verständnis für die Anliegen, war jedoch der Auffassung, dass die heutigen baurechtlichen Instrumente genügten und der (bundes-)rechtliche Rahmen wenig Raum lasse. Die Regierung ist denn auch nicht zu beneiden, wenn sie nun Vorschläge unterbreiten muss, die (nicht zuletzt als Folge des Rechtsgleichheitsgebotes) kaum umsetzbar sein werden.

Neuer Grossratspräsident aus den Reihen der FDP

Der Grosse Rat wählte als neuen Präsidenten (ab Juni 2007) den Freisinnigen Stadtberner Christoph Stalder. Die FDP-Fraktion freut sich sehr, das Amt des höchsten Berners in ihren Reihen zu haben und wünscht Christoph Stalder viel Glück.